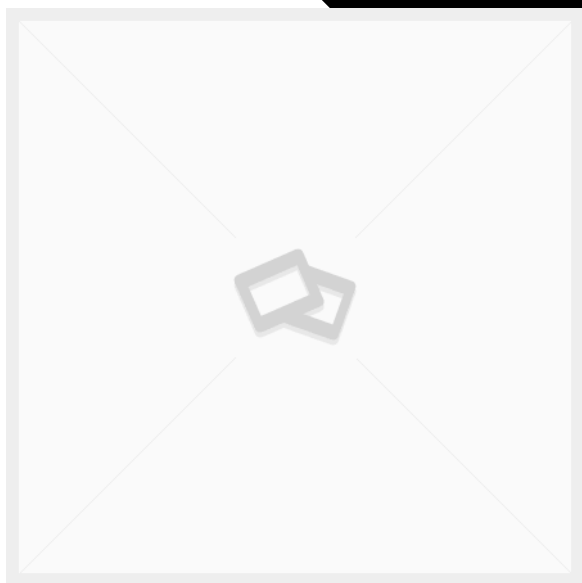


LIBERALISMUS UND RECHTSPOLITIK IM 21. JAHRHUND



Erstveröffentlicht am 2. April 2005

[Beschlüsse](#), [Bürgerrechte](#), [Innen](#)

Beschluss des Landesparteitages

Die Liberalen bedauern, dass in Deutschland ein Prozess der schleichenden Aushöhlung und Überlagerung des Rechts durch Sicherheitserwägungen stattfindet. In der öffentlichen Diskussion werden nur noch die Bedrohungen diskutiert. Die Frage, wie es mit einer liberalen Gesellschaft, spielt nur noch eine

Auffällig ist die Diskrepanz zwischen der Lage und dem Gefühl der Unsicherheit in der Bevölkerung. Die Kriminalität in Deutschland nach offiziellen Daten sinkt, das Unsicherheitsgefühl der Menschen zu. Eine Ursache dieser Diskrepanz liegt in der zunehmenden Mediennutzung über Kriminalität, Terrorismus und andere Bedrohungen. Der Handlungsdruck auf die Politiker, sich dieser Themen zu widmen, ist groß. Die Politik darf sich dieser Logik nicht unterwerfen.

Liberalismus muss die Ängste ernst nehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, nach dem Munde zu reden, sondern gerade die subjektiver und empfundener Bedrohung zu thematisieren.

Liberaler Politik muss daher immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass in einem freiheitlichen Staat keine totale Sicherheit gibt, ohne Freiheit gleichmaßen zu verlieren.

Polizei und Kriminalitätsbekämpfung

Auch in Sachsen-Anhalt wurden im Zuge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Sicherheitsrechte massiv eingeschränkt. Ziel einzelner Maßnahmen des Gesetzes war es nicht mehr den Bürger vor konkreten Gefahren zu schützen, sondern das Sicherheitsgefühl der Bürger zu erhöhen. Es wurden die Symptome bekämpft und nicht die Ursachen.

Unabhängig von einer ständigen Überwachung durch einheitlich polizeilichen Maßnahmen müssen Folgen abgemildert werden da sie einen übermäßigen Eingriff in die Freiheit darstellen.

- Verdachts- und Kontrollen;
- Überwachung von Ministrägern, die mit Verdächtigen in Kontakt kommen;
- Verbot bestimmter Plätze;
- Aufenthaltsverbote und die Einführung des Ausgangssperres;
- Kennzeichen;

- Verhältnismäßigkeit und Verhältnismäßigkeit
- Absenken der Schwelle für präventive Überwachungsmaßnahmen von einer hohen zu einer niedrigeren; gemeinsamen Verhütung von Straftaten;
- Einschränkung der Überwachung an bestimmten Orten
- Präventive Telefonüberwachung

Entscheidend ist für die Liberalen eine effizienten, bürgernahen und gut ausgerüsteten Polizei. Es muss eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung bestehender Polizeieinheiten gegeben werden, bevor über neue technische Maßnahmen nachgedacht werden kann.

Die Polizei muss daher von allen Aufgaben entlastet werden, die nicht zu ihrem Kernbereich gehören. Zu dem gehören etwa das Bereithalten eines Fuhrparks, die Verwaltung von Immobilien oder der Objektschutz für private Firmen. Entscheidend ist die Nähe zum Ort. Die Liberalen setzen sich daher für dezentrale Polizeieinheiten ein. Die Polizei für den Bürger ein vertrauter Ansprechpartner bleiben muss. Die Einbeziehung Privater, etwa im Rahmen eines „Freiwilligen“ ab.

Der Königsweg der Kriminalitätsbekämpfung bleibt die Prävention. Die beste Prävention ist eine Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Terrorismus und Organisierte Kriminalität

Die zunehmende Einschränkung der Freiheiten wird auf treffender Weise häufig mit der Organisierten Kriminalität und dem internationalen Terrorismus begründet. In den meisten Fällen werden diese Maßnahmen eingeführt, um blindlings einen Schein der Sicherheit vermittelt, ohne die Ursachen der Gefahren zu bekämpfen. An der Diskussion müssen wir uns aber aktiv beteiligen.

Die Liberalen fordern:

- Der außerordentlichen Überwachung muss Einhalt geboten, und diese einer strengen Kontrolle unterworfen werden.
- Die „Nationalgarde“ wird abgeschafft;
- Die „Nationalgarde“ nicht zur Terrorismusbekämpfung oder zum Schutz eingesetzt werden; es darf keine Nationalgarde

- eingeführt werden.
- Das Luthi-Gesetz abzuschaffen.
 - Die Rasterfahndung der E-10-Kommission des Landtages zu kontrollieren und das Maß zu beschränken.
 - Die Maßnahmen, die durch die Pakete I und II eingeführt wurden, haben in der Praxis nicht funktioniert. Die Liberalen fordern daher, sie wieder abzuschaffen bzw. zu überarbeiten. Dies betrifft besonders die Regelanfrage für Beschäftigte in bestimmten Berufen und die Möglichkeit, biometrische Daten zu nehmen.
 - Die Liberalen fordern eine grundsätzliche Überprüfung des Gesetzes und kontinuierliche Evaluation.
 - Ausländer, die dauerhaft in Deutschland leben, sollten ausgewiesen werden, wenn sie wegen einer Straftat zu einer Freiheitsstrafe über einem Jahr verurteilt worden sind.
 - Im Anschluss an die Paragraphen 110 ff STPO zur Ermittlung von V-Leuten ist der Einsatz von V-Leuten zu regeln.

Die Liberalen unterstützen:

- Eine Verbesserung des Zeugenschutzes;
- Eine befristete Wiedereinführung der sogenannten „Kontrollregelung“, um zu erproben, inwieweit durch Strafmassnahmen ein Verzicht Erfolge erzielt werden können;
- Eine verbesserte internationale Zusammenarbeit mit demokratischen Staaten in Strafsachen.

Eine wirksame Bekämpfung des Terrorismus kann nur dann stattfinden, wenn nicht nur die Symptome, sondern auch die Ursachen des Terrorismus bekämpft werden. Ziel muss es sein, den Terrorismus durch liberale Außen- und Entwicklungspolitik zu bekämpfen und zu verhindern. Die Vermittlung von Werten wie Demokratie und Menschenrechte sind für die Liberalen im Vordergrund.

Datenschutz

Ziel der Liberalen ist die Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, selbst zu entscheiden, wie und inwieweit der Mensch seine Angelegenheiten anderen gegenüber offenbart. In

einer immer mehr vernetzten Gesellschaft gehört hierzu auch das Recht, verschiedene gesellschaftlich abhängige Rollen einzunehmen und persönliche Verhältnisse im Leben zu vollziehen. Hat er dieses Recht nicht, gerät er unter sozialen Leistungsdruck, da er immer damit rechnen muss, dass andere alles von ihm erwarten. Das Ergebnis ist schließlich eine Selbstbeschränkung der eigenen Handlungsmöglichkeiten.

Dies wird umso wichtiger als sich im technologischen Fortschritt andere - sowohl staatliche Stellen wie Privatunternehmen - ein anderes Bild über das einzelne Individuum sowohl in zeitlicher als auch in räumlicher Hinsicht machen können. Dieses Bild kann falsch oder richtig sein, aber für Dritte werden es als objektiv wahr akzeptieren. Jeder Bürger sollte wissen, wer über die Daten hat, die über ihn gespeichert werden, damit er seine Rechte über die Daten Berichtigung fordern kann.

Der Einzelne darf weder in der Behandlung durch den Staat noch durch andere zu einem bloßen Objekt werden, das durch seine Daten beschrieben und kategorisiert werden kann, sondern muss als Individuum behandelt werden.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung hat in der öffentlichen Diskussion nur einen geringen Stellenwert. Bei der Diskussion des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung werden die Betroffenen häufig in Kauf genommen oder gar nicht als Problem erkannt. Es wird daher leider nicht mehr nach der Rechtfertigung einer Einschränkung des Rechts, sondern die Beweislast umgekehrt: "Haben sie denn etwas zu sagen?"

Durch die Vernetzung verschiedener Datenbanken lässt sich häufig nicht mehr nachvollziehen, woher die Daten kommen und ob sie richtig sind. So kann es vorkommen, dass Unrechtmäßigkeit durch falschen Eintragung in einem anderen Bundesland zu einer falschen Zugehörigkeit ihres Heimatbundeslandes gelangen.

Das bisherige Recht ist über viele Einzelgesetze zersplittert, unübersichtlich und für Normadressaten unverständlich. Viele Normkonflikte werden nicht über gelöst, sondern durch unbestimmte Begriffe wie "berechtigtes Interesse" der Rechtsanwendung überlassen. All

dies mind. die Effektivität des Datenschutzes.

Das bisherige Gesetz stößt an seine Grenzen: Heute hinterlässt jedes Handeln eine Spur. Es besteht die Gefahr, dass nicht mehr jede Datenerhebung eine Rechtfertigung unterstellt werden kann. Ferner kann der nationale Gesetzgeber mit grenzüberschreitendem Bezug nicht mehr regeln.

Die Liberalen fordern daher:

- Sensibilisierung der Bevölkerung durch einen breiten öffentlichen Diskussion über den Datenschutz. Dies ist der Kernpunkt jedes wirksamen Datenschutzes der Selbstverantwortung sein muss, z.B. durch kryptographische Programme zum Umgang mit den eigenen Daten im Internet;
- Einbeziehung des Datenschutzes bei der Modernisierung der Verwaltung. Die Effektivität der Verwaltung darf nicht zu Lasten der Bürger gehen. Jeder Beamte darf nur im Rahmen des konkreten Zwecks die dafür notwendigen Daten haben, nicht automatisch alle Daten im Rahmen seiner Zuständigkeit liegen. Die Amtspflichten im konkreten Fall muss Vorrang vor der Einrichtungsorganisation haben;
- Die Liberalen fordern die Beibehaltung des Auskunftsanspruches und die Stärkung der Betroffenenrechte, insbesondere durch eine erhöhte Transparenz der Verwaltung;
- Im Falle der Unrichtigkeit oder Unrechtmäßigkeit ihrer Erhebung muss dem Bürger weitestgehend ein Folgenbeseitigungsanspruch sowie in besonders schweren Fällen ein Schadenersatzanspruch zustehen. Geheimdienstbehörden dürfen diesen Auskunftsanspruch nur solange wie für die Gefahrenabwehr notwendig hemmen;
- Die Liberalen fordern eine Neuregelung des Datenschutzrechtes unter folgenden Ansätzen ein:
 - Förderung datenschutzfreundlichen Technikgestaltung zur präventiven Vermeidung personenbezogener Datenverarbeitung auf der Entwurfs- und Gestaltungsebene. Dazu gehört die Förderung

und die Konzepte der Pseudonymisierungskonzepten. Dies ermöglicht sowohl Einzelnen durch Selbstdatenschutz als auch bessere Kontrolle der Verarbeitung selbst;

- Verbot des Handelns ohne die Einwilligung des Betroffenen;
- Konkretisierung des Verbots der Videoüberwachung durch Private;
- Aufbau von Vertrauensstrukturen durch Datenschutzaudit, Zertifizierung und Selbstüberwachung;
- Konkretisierung der Anforderungen an externe Datenschutzbeauftragte und an die Stärkung ihrer Befugnisse zur Entlastung der Aufsicht;
- Regelungen über den Datenschutz in der Arbeitswelt Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
- Normenklarheit durch Vereinheitlichung des Datenschutzes im Gesetz;
- Stärkung der Selbstbestimmung von Bürgern bei der Datenverarbeitung und die Reduzierung gesetzlicher Beschränkungen, insbesondere für Zwecke der Werbung, Markt- und Wettbewerbsforschung;
- Die Liberalen setzen sich ferner dafür ein, dass die genetische Information als sensibles Datum behandelt wird und daher nur in besonderen Fällen gespeichert werden darf, denn die Kategorisierung der Daten muss von Kriterien abhängen, auf die er Einfluss hat, um das Schicksal des Betroffenen zu beeinflussen;
- Die Liberalen fordern als rechtspräzise und rückblickliche Aufnahme des Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung ins Grundgesetz.

Die Befugnisse des Staates, personenbezogene Daten sind immer weiter ausgeweitet worden, insbesondere im Kontext der „Terrorismusbekämpfung“.

Diese bergen jedoch

- Unbetroffene mit betroffen;
- einseitige Datenbanken, Datenbestände und technische Möglichkeiten, Daten ohne große Kosten zu anderen Zwecken zu verwenden, z.B. in der Verwendung biometrischer Daten in

Auswertung des Verkehrs, der Videoüberwachung, genetischer Datenbanken, gesetzter Datenbanken der Polizei oder dem neuen LKW...

Ein System wie das von der Bundesregierung erlaubte es den Standort, jedes LKWs festzustellen, indem es die GPS-Daten geortet wird. Potentiell ist dieses System auf alle Kraftfahrzeuge auszuweiten. Dies würde die detaillierte Erstellung von Bewegungsprofilen ermöglichen. Für die Liberalen ist das Konzept von Toll Collect daher nicht akzeptabel, sondern Varianten zu suchen, die weniger Gefahren für die Privatsphäre mit sich tragen.

Strafrecht

Im Zentrum des Strafrechts steht der Täter, der die Straftat begangen hat. Es ist nicht die Vergeltung, sondern die Verhinderung neuer Straftaten das Ziel. Den Opfern von Straftaten wird die Stellung als Zeuge im Strafverfahren gerecht. Neben der Verbesserung der psychologischen Betreuung der Opfer unterstützen die Liberalen auch, die Stellung der Opfer zu verbessern. Dazu gehören sowohl die Erweiterung der Nebenklagemöglichkeiten als auch Erleichterungen bei der Adhäsionsverfahren, also der Möglichkeit, Strafrechtsverfahren mit Schadenersatz und Schmerzensgeld zuzueinander zu verknüpfen.

Eine Senkung der Strafmündigkeit lehnen die Liberalen grundsätzlich ab. Die geistige Entwicklung verläuft bei Jugendlichen unregelmäßig. Daher ist eine starre Grenze für den Beginn der Strafmündigkeit gerechtfertigt. Genauso wie bei Heranwachsenden im Alter von 18 bis 20 Jahren, die sich geistiger Entwicklung entweder Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht angewendet wird, muss sich auch der Beginn der Strafmündigkeit an der geistigen Entwicklung von Jugendlichen orientieren. Deshalb fordern die Liberalen, dass 16-jährigen Jugendlichen die Möglichkeit zu erwachsenen Strafrecht anzuwenden, wenn die nötige Verantwortung gegeben ist. Die Liberalen lehnen die Anhebung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht ab. Die generelle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei Heranwachsenden lehnen sie ebenfalls ab.

Die Einführung von DNA-Profilen ist mittlerweile als ein erfolgreiches Instrument zur Strafverfolgung zu sehen. Die Feststellung, Speicherung und künftige Verwendung

des DNA-Analysen greift allerdings in das vom Grundrecht verbürgte Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein, ein Grundrecht, dass nur im überragenden Interesse der Allgemeinheit und unter Beachtung des Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden darf.

Eine Anordnung der DNA-Analyse als allgemeines Instrument bei jeglichen Verbrechen, und gar bei strafunmündigen Kindern darf es deshalb für LSA nicht sein. Eine DNA-Analyse muss beschränkt bleiben auf Straftaten mit Vorfeldentscheidung. Sie kann im Vorfeld durch richterliche Entscheidung angeordnet werden, wenn Prognosen Straftaten erheblicher Bedeutung für die Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit am konkreten Tatort Spuren aufgenommen werden müssen.

Die „vorbehaltene“ Sicherungsverwahrung ist ein schwerer Eingriff. Strenge Maßstäbe an die Begutachtung der Betroffenen müssen zwei unabhängige Gutachten von Psychologen und ein Gutachten des Betreffenden selbst. Ein Gefährtling bereits über einen Zeitraum zwei Jahre vor der Haftentlassung festgestellt werden.

Für jeden Sicherheitsverwahrten muss – entgegen der Forderung der Liberalen – ein Therapieplatz zur Verfügung stehen. Die Möglichkeit der Sicherungsverwahrung ist auf Fälle zu beschränken, in denen eine Person verurteilt wurde oder eine Straftat gegen eine Person, die eine Unversehrtheit oder sexuelle Selbstbestimmung durch Verletzung eines schweren wirtschaftlichen Schadens (8. § 31 Abs. 1 Nr. 1 StGB) begangen hat. Die Liberalen für nicht ausreichend, um eine so schwere Eingriff zu rechtfertigen.